



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Zahl: 0117/923-II/23/95

Wien, am 8. Dezember 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
2007/AB
1995-12-13

zu 2055/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 13.10.1995 unter Nr. 2055/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Tiertransportblockade" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie erklären Sie, daß Viehhändler, obwohl sie das geltende Recht brechen, quasi unter Polizeischutz die Grenze passieren können?
- 2. Werden Sie sich über den Vorfall von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Bericht erstatten lassen? Wenn ja, wäre es möglich, uns - unabhängig von dieser parlamentarischen Anfrage - eine solchen Bericht zuzuleiten?
- 3. Wie beurteilen Sie die in diesem Fall zutage gekommene Arbeitsauffassung der Zoll- und Straßenaufsichtsorgane?
- 4. Was wäre die lt. TGSt korrekte Vorgangsweise der Zoll- und Straßenaufsichtsorgane gewesen?
- 5. Was werden Sie unternehmen, um in Hinkunft solche Vorfälle zu vermeiden?
- 6. Wird es gegen die nicht angemeldete Aktion der Tierschützer (die ja nicht darauf abgestellt war, den öffentlichen

Verkehr zu behindern, sondern lediglich den Vollzug des oben erwähnten Gesetzes durchsetzen wollten) verwaltungs- oder strafrechtliche Konsequenzen von Seiten der Behörde geben?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurden im Sinne des TGSt die zuständigen Amtstierärzte verständigt, die als Sachverständige die Transportfähigkeit der Tiere feststellten, womit kein weiterer Grund für eine Unterbrechung der Transporte nach § 13 Abs 2 TGSt gegeben war.

Zu Frage 2:

Nein, da die Vollziehung des Tiertransportgesetzes gem § 21 TGSt in den Bereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr fällt.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben sich im Sinne des TGSt korrekt verhalten, indem sie die entsprechenden Sachverständigen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden einschalteten. Abgesehen davon, daß mir ein Tätigwerden von Zollorganen in diesem Zusammenhang nicht bekannt wurde, steht mir diesbezüglich keine Beurteilung zu.

Zu Frage 5:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 1, 3 und 4 erübrigtsich die Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 6:

Von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurden die entsprechenden Verwaltungsstrafanzeigen sowohl gegen die Lenker

der Tiertransporte als auch gegen die Demonstranten an die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg wie auch an die Bezirkshauptmannschaft Villach erstattet. Gegen den Initiator und Verantwortlichen der Aktion, Dr. Franz Josef PLANK, wird die Anzeige wegen Verdachtes des Vergehens nach § 105 StGB bzw der Anstiftung dazu an den Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Villach erstattet werden. Auf den Verlauf dieser Verfahren steht mir keine Einflußnahme zu.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'G' and 'M' or 'S' and 'M', written in black ink.